



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für EREV-Fortbildungen

### 1. Anmeldung

1.1 Mit der Anmeldung ist die Teilnahme an der Fortbildung / mehrmoduligen Fortbildungsreihe verbindlich. Mit seiner/ihrer Anmeldung erkennt der/die Anmeldende diese AGB an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch das Ausfüllen des entsprechenden Anmeldeformulars. Der/die Anmeldende übernimmt damit eine Zahlungsverpflichtung über die im Programm ausgewiesene Teilnehmergebühr und versichert mit seiner/ihrer Unterschrift oder mit dem Versenden des Online-Anmeldebogens, dass die Anmeldung mit dem Arbeitgeber abgestimmt ist, wenn dieser die Kosten für die Veranstaltung übernehmen wird.

1.2 Der EREV bestätigt die Anmeldung schriftlich bzw. sendet eine Absage. Nach erfolgter Bestätigung gilt die Anmeldung als verbindlich und der/die Angemeldete muss den entsprechenden Beitrag für die Fortbildung bezahlen.

### 2. Durchführung

2.1 Die Durchführung einer Fortbildung ist an die notwendige Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei ungenügender Nachfrage kann die Fortbildung abgesagt werden. Bereits entrichtete Beiträge werden erstattet.

2.2 Ereignisse, die der EREV nicht zu vertreten hat, wie hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung und sonstige Fälle höherer Gewalt, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von unserer Verpflichtung zur Vertragserfüllung.

2.3 Der EREV ist für den inhaltlich pädagogischen Teil der Fortbildungsmaßnahme verantwortlich. Sollte aus Gründen, auf die der EREV keinen Einfluss hat, der Veranstaltungsort geändert werden, die Fortbildungsreferenten verhindert sein oder gewechselt werden, bleibt die eingegangene Verpflichtung zur Teilnahme bestehen.

2.4 Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich im Einzelzimmer. Auf Wunsch können Teilnehmende in einem Doppelzimmer untergebracht werden.

2.5 Die Fortbildung beginnt am ersten Tag um 13.30 Uhr mit einem gemeinsamen Imbiss im Tagungshaus. Um 14.00 Uhr startet die Veranstaltung. Die Fortbildung endet in der Regel am letzten Tag um 13.00 Uhr nach einem gemeinsamen Mittagimbiss. Abweichungen davon werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

### 3. Gebühren

3.1 Für die Teilnahme an EREV-Fortbildungen werden Gebühren erhoben. Sie bestehen aus einer Kursgebühr einschließlich Übernachtung/Verpflegung (Hauptmahlzeiten, Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag sowie Wasser). Für Teilnehmende, die nicht im Tagungshaus übernachten möchten, verringert sich der Teilnahmebeitrag um 30,- € pro Übernachtung. Sie erhalten Pausenkaffee, Mittagessen und Wasser für den reduzierten Betrag. Eine separate Ausweisung von Übernachtungs- und Verpflegungskosten ist nicht möglich. Die Höhe der Beiträge und etwaige Ermäßigungen sind in den Ausschreibungen der einzelnen Angebote festgelegt.

3.2 Der Teilnahmebeitrag ist möglichst umgehend – spätestens jedoch vier Wochen vor Beginn – unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer und dem Namen der teilnehmenden Person zu überweisen. Abweichende Zahlungsmöglichkeiten bedürfen der Sondervereinbarung mit dem EREV.

### 4. Rücktritt

4.1 Ein Rücktritt von der Teilnahme muss grundsätzlich schriftlich erklärt werden. Maßgeblich für die Einhaltung der folgenden Rücktrittsfristen ist der Posteingang in der EREV-Geschäftsstelle. Bis zur Anmeldebestätigung / Rechnungslegung sind keine Kosten mit dem Rücktritt verbunden. Bereits entrichtete Fortbildungsgebühren werden zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt werden folgende Gebühren berechnet:

- bis sechs Wochen vor Beginn der Fortbildung 20,- € Bearbeitungsgebühr
- bei späterer Rücktrittserklärung oder Nichtteilnahme muss der volle Teilnehmerbeitrag gezahlt werden, es sei denn, der Platz kann durch Ersatzteilnehmer/innen besetzt werden

4.2 Ein Rücktritt von einer mehrmoduligen Fortbildung oder die Benennung eines Ersatzteilnehmenden ist nur vor dem Beginn des ersten Moduls möglich. Es gelten die Stornofristen unter § 4.1 AGB. Bei späterer Rücktrittserklärung oder Nichtteilnahme muss der Teilnahmebetrag der gesamten Fortbildungsreihe gezahlt werden. Aus nachgewiesenem wichtigem Grund (lang andauernde Krankheit, Unfall mit lang andauernder Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsplatzverlust während der Dauer der Bildungsmaßnahme) kann der/die Teilnehmende den Vertrag nach

Rücksprache mit dem EREV kündigen. Bei Nichtteilnahme an einzelnen Modulen besteht ein Anspruch auf Erstattung gemäß § 4.4 AGB, aber **kein** Anspruch auf Wiederholung des Moduls. Im Einzelfall kann geprüft werden, ob eine kostenpflichtige Wiederholung angeboten werden kann. Bei Zahlungsrückstand von zwei Monatsraten ist der EREV berechtigt den Bildungsvertrag fristlos zu kündigen. Im Fall dieser außerordentlichen Kündigung durch den EREV wegen vertragswidrigen Verhaltens des/der Teilnehmenden hat diese/r die Veranstaltungsgebühren in voller Höhe zu entrichten.

4.3 Für die Bundesfachtagung gelten gesonderte Rücktrittsfristen: Bei einem Rücktritt nach dem im Programm benannten Stichtag kann der Teilnahmebeitrag nicht mehr erstatten werden. Bei vorherigem Rücktritt können wir Ihnen 50 Prozent erstatten.

4.4 Der EREV erstattet nicht in Anspruch genommene Übernachtungen bei mehrmoduligen Fortbildungsreihen mit einem Satz in Höhe von 30,- € pro Übernachtung, sofern die Stornierung rechtzeitig vor den Stornierungsfristen des Tagungshauses (mindestens drei Monate) eingegangen ist.

4.5 Der EREV empfiehlt den Abschluss einer *Seminarrücktrittsversicherung* für die Teilnahme an Fortbildungsreihen.

## 5. Datenschutz

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Kontaktdaten im Rahmen der Veranstaltung öffentlich und den verantwortlichen Stellen (Referenten / Tagungshaus, Hotel) zugänglich gemacht wird. Sie willigen mit Ihrer verbindlichen Anmeldung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung, Abrechnung von Fördermitteln und Evaluation einschließlich einer Statistik der Fortbildungsveranstaltungen ein. Die Angabe Ihrer personalisierten E-Mail-Anschrift sowie einer Telefonnummer ist für den Fall kurzfristiger Rückfragen oder Änderungen im Veranstaltungsablauf erforderlich. Der EREV behandelt Ihre personenbezogenen Daten mit äußerster Sorgfalt und speichert sie sicher in Deutschland. Der Zugriff auf die erhobenen Daten ist nur wenigen besonders befugten Personen möglich, die mit der technischen, ablauforganisatorischen, kaufmännischen oder redaktionellen Betreuung sowie mit der Evaluation und statistischen Auswertung des Veranstaltungsangebots des Evangelischen Erziehungsverbandes befasst sind. Unsere **Datenschutzerklärung** finden Sie auf unserer Homepage.

## 6. Fotos

6.1 Auf einigen Veranstaltungen des EREV werden Fotos gemacht. Es kann sein, dass diese Fotos auf der Homepage, im Fortbildungsprogramm, in Publikationen oder anderen Formaten der Öffentlichkeitsarbeit des EREV erscheinen. Wenn Sie nicht wünschen, dass von Ihnen Fotos gemacht und/oder veröffentlicht werden, teilen Sie uns dieses bitte zu Beginn der Veranstaltung mit.

## 7. Haftung

7.1 Der EREV haftet nicht für etwaige Vermögensschäden der Teilnehmenden, die aus nicht zustande gekommenen Fortbildungsreihen oder einem Abbruch einer Fortbildungsreihe resultieren.

## 8. Verzugskosten

8.1 Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem/der Teilnehmenden kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag in Höhe von 5,- € zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden.

8.2 Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

## 9. Nebenabreden / Salvatorische Klausel

9.1 Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

9.2 Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind sich in diesem Fall darüber einig, dass die unwirksame Regelung durch solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen am nächsten kommt.

## 10. Gerichtsstand ist Hannover